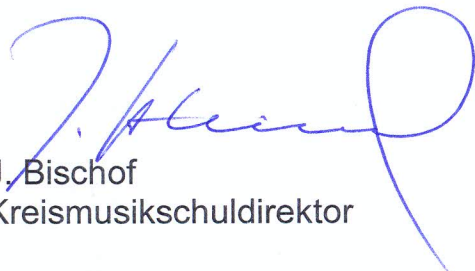


# Hygienevorschriften der Kreismusikschule Uckermark

- Die Schüler\*innen betreten einzeln das Schulgebäude und werden durch die Lehrkraft abgeholt (**Begleitpersonen sind nicht im Haus zugelassen**) und zur Tür gebracht.
- **NEU ab 23.01.2021: Es sind nur noch medizinische Gesichtsmasken (OP-Maske) oder FFP2-Masken ohne Ausatemventil in der Musikschule zulässig.**
- Vor dem Betreten des Unterrichtsraumes sind die Hände gründlich zu waschen.
- Die Tür zum Unterrichtsraum wird ausschließlich von der Lehrkraft geöffnet und geschlossen.
- Schüler\*innen mit Erkältungs- bzw. grippalen Symptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
- Der Aufenthalt in den Wartebereichen ist nicht gestattet.
- Die Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern ist in allen Räumen einzuhalten.
- Kein körperlicher Kontakt von/zwischen Schüler\*innen und Lehrkräften (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht)
- Lehrkräfte und Schüler\*innen nutzen grundsätzlich eigene Instrumente und Noten, ausgeschlossen davon sind Tasteninstrumente und Schlagzeug.
- Der Gesangsunterricht und das Spielen von Blasinstrumenten sind untersagt. Der Instrumentalunterricht ist nur mit jeweils bis zu fünf Schülerinnen und Schülern zulässig.
- Der Unterricht für Tanz/Bewegung/Ballett und Gesellschaftstanz ist ab sofort ausgesetzt.

**Die Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten! Helfen Sie durch Ihr Verhalten mit, dass unsere Musikschule nicht wieder geschlossen wird!**

**Danke für Ihr und Euer Verständnis!**



J. Bischof  
Kreismusikschuldirektor